



MwSt.-Normalsatz

Der Regelsteuersatz in Österreich im Jahr 2023 beträgt 20%.

Reduzierte Rate

Für elektronische Bücher (E-Books) und Publikationen gilt ein ermäßigter Mehrwertsteuersatz von 10%.

Schwellen

In der EU ansässige Unternehmen können die Regeln für geringe Jahresumsätze nutzen. Dann liegt die Schwelle bei €10,000. Die €10,000 Grenze gilt nicht für Unternehmen aus Drittstaaten. Sie sind verpflichtet, sich ab dem ersten Verkauf zu registrieren, daher ist die Schwelle für sie null. Solche Unternehmen können sich anstelle der Registrierung in Österreich für Nicht-Unions-OSS registrieren.

Steuerpflichtige in Österreich dürfen sich nicht als Umsatzsteuerpflichtige registrieren lassen, wenn ihr Umsatz aus dem Verkauf von Waren und/oder Dienstleistungen in den letzten 12 Kalendermonaten €35,000 nicht übersteigt.

Beweisstücke

Der Kriterienkatalog zur Standortbestimmung des Käufers ist für die gesamte Europäische Union gleich:

- Die ständige Adresse des Kunden;
- Rechnungsadresse (Bank oder Anbieter elektronischer Zahlungen);
- Internet Protocol (IP)-Adresse;
- Telefonnummer;

- Der Standort des Festnetzanschlusses des Kunden, über den ihm die Dienstleistung erbracht wird;
- Andere kommerziell relevante Informationen.

Und wenn zwei davon in Österreich sind, dann kann der Kunde als Österreicher identifiziert werden.

E-Services-Liste

Die Gesetzgebung legt fest, dass jedes Produkt, das in elektronischer Form gespeichert, geliefert und verwendet wird, als digitales Produkt gilt. Dies sind Waren oder Dienstleistungen, die ein Kunde per E-Mail erhalten kann, indem er sie aus dem Internet herunterlädt oder sich auf einer Website anmeldet. Als digitale Dienste nennt das Gesetz insbesondere:

- Elektronische Bücher, Bilder, Filme und Videos, unabhängig davon, ob Sie eine Kopie von Shopify kaufen oder einen Dienst (z. B. Amazon Prime) nutzen. In Steuerunterlagen werden diese Produkte als „Audio-, visuelle oder audiovisuelle Produkte“ bezeichnet;
- Herunterladbare und streamende Musik, unabhängig davon, ob Sie eine MP3 kaufen oder Musikdienste nutzen;
- Cloudbasierte Software und as-a-Service-Produkte (SaaS, PaaS, IaaS);
- Websites, Website-Hosting-Dienste und Internetdienstleister;
- Online-Anzeigen und Affiliate-Marketing.

Registrierungsverfahren

Das Registrierungsverfahren ist in allen europäischen Ländern ähnlich. Neben den Gründungsunterlagen ist ein ausgefüllter Antrag an das Finanzamt einzureichen, in dem Sie die Eckdaten des Unternehmens angeben:

- Name des Unternehmens, Handelsname des Unternehmens (falls zutreffend), vollständige Postanschrift, E-Mail-Adresse und Website der steuerpflichtigen Person, Name und Telefonnummer der Kontaktperson;
- Nationale Steuernummer (falls zutreffend);
- Land, in dem der Steuerpflichtige seinen Geschäftssitz hat;
- Internationale Bankkontonummer oder IBAN-Nummer und BIC;
- Eine elektronische Erklärung, dass der Steuerpflichtige in der Union nicht mehrwertsteuerpflichtig ist;
- Datum des Beginns der Nutzung des Systems.

Für die Registrierung in Österreich sind keine zusätzlichen Übersetzungen der Gründungsurkunden erforderlich.

Steuervertreter

Ein Unternehmer, der weder Wohnsitz, Sitz noch ständige Vertretung in der EU hat, ist verpflichtet, einen steuerlichen Vertreter in Österreich zu bestellen.

Aufzeichnungen führen

Die Aufzeichnungen sind 10 Jahre ab Ende des Jahres, in dem die Lieferung erfolgt ist, aufzubewahren.

Ausfüllen von Umsatzsteuererklärungen und Zahlungsdatum

Verkauf	Zeitraum
€35,000 – €100,000	Quartal
Über €100,000	Monat

Unternehmen müssen jährlich eine Umsatzsteuererklärung abgeben. Die Umsatzsteuer-Voranmeldung ist spätestens am 15. (Zahlungsfälligkeit) des zweitfolgenden Kalendermonats abzugeben.

Für Nicht-EU-OSS

